

Antrag der Fraktion DIE LINKE

Bunkerabrisse genehmigungspflichtig machen

Der Abriss von Bunkerbauten, insbesondere in hochverdichteten Wohngebieten, ist erfahrungsgemäß mit viel Aufwand und hohen Risiken verbunden. Aufgrund der besonderen baulichen Beschaffenheit von Bunkern ist von einer längeren zeitlichen Dauer des Abrissprozesses als bei anderen Bauten auszugehen. Erschütterungen können zu Schäden an benachbarten Grundstücken, Gebäuden sowie Leitungen führen. Durch die Freisetzung von giftigen Stäuben besteht eine hohe Gefahr von Umweltschäden. Ferner kommt es zu hohen Lärmemissionen. Die Belastungen für Anwohner überschreiten in der Regel ein zumutbares Maß.

Bunkerabrisse sind gemäß der Landesbauordnung nur anzeige- jedoch nicht genehmigungspflichtig. Dies ist der besonderen Komplexität eines solchen Vorhabens nicht angemessen. Grundsätzlich sollte Bremen im Umgang mit seinen Bunkern eine Genehmigungspraxis anstreben, die auf nachhaltige Lösungen setzt, die soziale und ökologische Aspekte in ausreichendem Maße berücksichtigt und Abrisse nur dann zulässt, wenn Nachnutzungen und Umwandlungen mit geringen baulichen Veränderungen nicht möglich sind.

Eine entsprechende Änderung der Landesbauordnung ist daher geboten.

Die Bürgerschaft (Landtag) möge beschließen:

Der Senat wird gebeten, die Bremische Landesbauordnung dahingehend zu ändern, dass Bunkerabrisse grundsätzlich genehmigungspflichtig sind.

Claudia Bernhard, Kristina Vogt und Fraktion DIE LINKE.